Wissen für die Praxis

Profi-Handbuch Wertermittlung von Immobilien

Hilfen für Kauf, Verkauf, Erbfolge und Steuer; Gutachten kontrollieren und professionell erstellen

Bearbeitet von Wilfried Mannek

10., aktualisierte Auflage 2016. Buch. 288 S. Hardcover ISBN 978 3 8029 3947 1
Format (B x L): 13,5 x 21 cm

Wirtschaft > Wirtschaftssektoren & Branchen: Allgemeines > Immobilienwirtschaft

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wilfried Mannek



Profi-Handbuch Wertermittlung von Immobilien

Vergleichswert, Ertragswert, Sachwert Hilfen für Kauf, Verkauf, Erbfolge und Steuer Gutachten kontrollieren und professionell erstellen

10., aktualisierte Auflage



[Wissen für die Praxis]

So bewerten professionelle Gutachter

Kauf, Verkauf, Zwangsversteigerungen: Wer den aktuellen Verkehrswert von Immobilien möglichst präzise bestimmen will, findet hier die entscheidenden Informationen einschließlich umfassender Tabellen mit den entsprechenden Werten und Indexzahlen.

Grundlage für die Bewertung von Immobilien ist die Immobilienwertermittlungsverordnung, die in der Praxis durch weitere Richtlinien konkretisiert wird, insbesondere durch die aktuelle Sachwertrichtlinie sowie die neue Ertragswertrichtlinie.

Das zuverlässige Nachschlagewerk für:

- Immobilienbesitzer, Verkäufer und Käufer
- Erbengemeinschaften und vorweggenommene Erbfolge
- Steuerberater und Rechtsanwälte
- Grundstücksmakler und weitere Berufsgruppen wie Bauträger, Immobilienverwaltungsgesellschaften, Immobilien Consulting Groups

Berücksichtigt sind alle Bauformen, Gewerbeimmobilien mit typischen und speziellen Sonderbauformen.

"Zu viel? Zu wenig? Vergleichswert, Ertragswert, Sachwert: alle gängigen Formen zur Bestimmung des Preises einer Immobilie sind ausführlich beschrieben. Mit konkreten Fallbeispielen und Praxis-Tipps."

Bellevue

Wilfried Mannek, Diplom-Finanzwirt, ist seit vielen Jahren im Finanzministerium tätig. Er ist mit der Bewertung von Immobilien sowie mit der Fortbildung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Grundstückssachverständigen befasst; erfolgreicher Fachautor.

Profi-Handbuch Wertermittlung von Immobilien

Vergleichswert, Ertragswert, Sachwert Hilfen für Kauf, Verkauf, Erbfolge und Steuer Gutachten kontrollieren und professionell erstellen

10., aktualisierte Auflage



Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren. Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft. Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.

Bearbeitungsstand: September 2016

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand!

Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot.

Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nicht erlaubt.

Sollten Sie an einer Serverlösung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-Kundenservice; wir bieten hierfür attraktive Lösungen an: Tel. 0941 5684-209

Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 3947600

Schnellübersicht

So schätzen Sie professionell	13	
Was Sie vorher wissen sollten	15	ı
Methoden der Wertermittlung	33	II
Vergleichswertverfahren	39	Ш
Ertragswertverfahren	51	IV
Sachwertverfahren	89	v
Sachwertrichtlinie	199	VI
Weitere Hinweise	255	VII
Literaturhinweise	285	VIII
Stichwortverzeichnis	286	IX

So s	chätzen Sie professionell	13
I.	Was Sie vorher wissen sollten	15
1.	Nur realistische Verkehrswerte sind brauchbar	16
2.	Nutzen Sie die Quellen der Profis	16
3.	Das ist der Verkehrswert!	17
4.	Verkehrswert-Schätzungen richtig interpretieren	18
5.	Was alles zum Grundstück gehört	20
6.	Verschaffen Sie sich den Überblick	21
6.1	Kaufpreise sammeln	21
6.2	So finden Sie die Daten für Ihre Kaufpreissammlung	23
7.	So viel kostet ein Sachverständigengutachten	24
7.1	Kosten des Gutachtens	25
7.2	So bestimmen Sie die Schwierigkeitsstufe der Schätzung	28
7.3	Genaue Werte selbst berechnen	30
7.4	Kaufpreisschwankungen nicht vorhersehbar!	30
7.5	Vorsichtshalber eine kleine Warnung	31
II.	Methoden der Wertermittlung	33
1.	Diese Bewertungsmethoden müssen Sie unterscheiden!	34
2.	Wann welche Methode geeignet ist	35
3.	Was den Immobilienwert entscheidend beeinflusst	37
4.	Warum Sie die Ergebnisse runden sollten	37
4.1	Rundungstabelle	38
III.	Vergleichswertverfahren	39
1.	So ermitteln Sie den Vergleichswert	40
2.	Vergleichswertverfahren bei unbebauten Grundstücken	40
3.	Vergleichswertverfahren bei bebauten Grundstücken	42

4.	Typische Grundstücksarten für das Vergleichs- wertverfahren	44
5.	Vergleichswertverfahren bei Eigentumswohnungen	44
6.	Berechnungsmethode	46
6.1	Bei unbebauten Grundstücken	46
6.2	Bei bebauten Grundstücken	48
6.3	Ableitung aus Vergleichspreisen	48
6.4	Ableitung aus Vergleichsfaktoren	49
IV.	Ertragswertverfahren	51
1.	Die Hausmakler-Formel	52
2.	Aktuelle Ertragswertverfahren	54
3.	Allgemeines Ertragswertverfahren	55
3.1	So ermitteln Sie den Bodenwert	55
3.2	So bestimmen Sie den Wert der baulichen Anlagen	55
3.3	Das allgemeine Ertragswertverfahren auf einen Blick	56
4.	Vereinfachtes Ertragswertverfahren	58
4.1	Gegenüberstellung	60
5.	DCF-Verfahren	61
6.	Diese Begriffe müssen Sie kennen!	62
6.1	Jährlicher Rohertrag	62
6.2	Der Rohertrag muss marktüblich sein	64
6.3	"Übliche Einnahmen" in Sonderfällen	64
6.4	Bewirtschaftungskosten	65
6.5	Verwaltungskosten	69
6.6	Betriebskosten	69
6.7	Instandhaltungskosten	71
6.8	Mietausfallwagnis	72
7.	So berechnen Sie die Verzinsung des Bodenwerts	73
8.	Wichtig! Liegenschaftszinssatz	74
8.1	Bedeutung und Berechnung	74
8.2	Definition des Liegenschaftszinssatzes	75

9.	Der Vervielfältiger für das Ertragswertverfahren	77
10.	So bestimmen Sie den Vervielfältiger	83
10.1	Kürzere Restnutzungsdauer	84
10.2	Längere Restnutzungsdauer	84
10.3	Ermäßigungen und Erhöhungen des Ertragswerts	85
11.	Beispielhafte Berechnung im Ertragswertverfahren	85
12.	Wie sich Baumängel und Bauschäden auswirken	87
13.	So erfassen Sie die baulichen Außenanlagen	88
V.	Sachwertverfahren	89
1.	Die "Sache" steht im Vordergrund	92
2.	So berechnen Sie den Bodenwert	94
2.2	Bodenrichtwert	94
3.	So passen Sie den Bodenrichtwert an	96
3.1	Geschossflächenzahl	97
3.2	Berechnung der Umrechnungskoeffizienten	103
3.3	Berechnungsbeispiele zur abweichenden Geschossflächenzahl	103
3.4	Erschließung	105
3.5	Weitere wertbeeinflussende Merkmale	106
3.6	Grundstücke im Außenbereich	106
3.7	Was die Abkürzungen in den Richtwertkarten bedeuten	107
3.8	Fläche des Grundstücks	108
3.9	Gutachterausschuss richtig nutzen	108
3.10	Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses	109
3.11	Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses	109
3.12	Gutachten durch den Gutachterausschuss	110
3.13	Beispielhafte Gebührenberechnung	111
3.14	Datenquelle des Gutachterausschusses	111
3.15	Die optimale Fundgrube für Gutachter	111

4.	Gebäudewert ermitteln	112
4.1	Definition der Normalherstellungskosten 2000	113
4.2	Verkehrswert – in vier Schritten	114
4.3	Normalherstellungskosten 2000 für bauliche Anlagen – in drei Schritten	114
5.	Das "klassische" Sachwertverfahren auf einen Blick	115
6.	Sachwertfaktoren richtig anwenden	116
7.	Orientieren Sie sich an Ausstattungsmerkmalen 2006	117
7.1	Allgemeine Bauformen 2006	117
7.2	So bestimmen Sie die Ausstattung (2006)	119
7.3	Ausstattungsmerkmale für häufig vorkommende Gebäude	121
7.4	Auf die Kosten pro Quadratmeter Brutto-Grundfläche kommt es an!	125
7.5	Allgemeine Erfahrungssätze nutzen	126
8.	Basisjahre sind wichtig	126
8.1	Erster Schritt: Basisjahr	126
8.2	Zweiter Schritt: Index	126
9.	Brutto-Grundfläche richtig ermitteln (2006)	128
9.1	Bauformen unterscheiden	128
9.2	Kubikmeter	128
9.3	Ausstattung	129
9.4	Bauform und Bauart	129
9.5	Zeitgruppen	130
9.6	Preisspannen richtig ausnutzen	130
9.7	Ermittlung der Brutto-Grundfläche	131
9.8	Berechnung der Brutto-Grundfläche (2006) im Einzelnen	132
9.9	Beispiel zur Berechnung der Brutto-Grundfläche	132
10.	Tabelle Normalherstellugnskosten – mit Gebäudetypen	136

11.	Preisindex für Gebäude	173
11.1	Umrechnung der Normalherstellungskosten 2000	173
11.2	Baupreisindizes Neubau (konventionelle Bauart) von Wohn- und Nichtwohngebäuden absolute Werte einschließlich Umsatzsteuer, Originalwert 2010 = 100	174
11.3	Umrechnung bei Wohngebäuden	179
11.4	Preisindizes für den Neubau von Nichtwohngebäuden und sonstigen Bauwerken	181
12.	Baunebenkosten nicht vergessen	183
13.	So leicht ermitteln Sie den umbauten Raum	186
13.1	Berechnung des Architekten	187
13.2	Alter Gutachtertrick	187
13.3	Aktueller "Trick"	188
13.4	So jonglieren Sie sicher mit der DIN 277	189
14.	Lebensdauer von Gebäuden	190
14.1	Lineare Wertminderung	192
14.2	Wertminderung nach Ross	196
14.3	Baumängel und Bauschäden mindern den Wert	196
14.5	Sonstige wertbeeinflussende Umstände	197
15.	Preise für Außenanlagen	197
15.1	Erfassen von Außenanlagen	197
15.2	Pauschale Wertermittlung	197
16.	Sonstige Anlagen	198
VI.	Sachwertrichtlinie	199
1.	Aktualisierungsphase	200
2.	Wesentliche Änderungen durch die Sachwertrichtlinie	200
2.1	Kostenkennwerte – Normalherstellungskosten 2010	200
2.2	Berechnungsschema	201
2.3	Marktanpassung – Sachwertfaktoren	202

3.	Modellparameter für die Ermittlung des Sachwertfaktors	203
4.	Lineare Alterswertminderung	205
5.	Gesamtnutzungsdauer	205
6.	Normalherstellungskosten 2010	206
7.	Tabelle der Normalherstellungskosten 2010	208
8.	Beschreibung der Gebäudestandards	220
8.1	Ermittlung der Brutto-Grundfläche	251
8.2	Baukostenindex	253
9.	Kritik an der Sachwertrichtlinie	254
VII.	Weitere Hinweise	255
1.	Baukosten-Hochrechnung	256
1. 2.	Baukosten-Hochrechnung Erfolgreich Daten beschaffen	256 259
	-	
2.	Erfolgreich Daten beschaffen	259
2. 2.1	Erfolgreich Daten beschaffen Sprechen Sie mit dem Eigentümer der Immobilie	259 260
2. 2.1 2.2	Erfolgreich Daten beschaffen	259 260 260
2. 2.1 2.2 3.	Erfolgreich Daten beschaffen	259 260 260 261
2. 2.1 2.2 3. 3.1	Erfolgreich Daten beschaffen	259 260 260 261 261
2. 2.1 2.2 3. 3.1 3.2 4.	Erfolgreich Daten beschaffen	259 260 260 261 261 263

So schätzen Sie professionell

Zur professionellen Bewertung von Immobilien brauchen Sie Daten, Methoden und Marktkenntnisse. Nur so sind Sie mit realistischen Werten erfolgreich. Nutzen Sie die Erkenntnisse der modernen Schätzungslehre und verzichten Sie auf überflüssige Theorien. Jonglieren Sie mit der jeweils besten Bewertungsmethode für Ihre konkrete Zielimmobilie!

Das Profi-Handbuch enthält die aktuellen Daten und Preisgrundlagen, die Sie bei allen typischen Verkehrswertermittlungen benötigen. Insbesondere enthält die 10. Auflage die Normalherstellungskosten 2000, die sich aus den Wertermittlungsrichtlinien ergeben. Die Normalherstellungskosten haben sich trotz der seit 1.7.2010 geltenden Immobilienwertverordnung nicht geändert.

Zusätzlich wird auch auf die neuen Normalherstellungskosten 2010 verwiesen, die im Jahr 2012 mit der Sachwertrichtlinie bekannt gemacht wurden. Mittlerweile hat sich die Sachwertrichtlinie in der Praxis immer mehr durchgesetzt. Allerdings müssen von den Gutachterausschüssen entsprechende Datengrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Das gilt insbesondere für den Sachwertfaktor, der auch im Jahr 2016 möglicherweise noch nicht flächendeckend verfügbar ist. Deshalb stehen in einer Übergangszeit die Normalherstellungskosten 2000 und 2010 nebeneinander.

Darüber hinaus ist zwischenzeitlich auch die Ertragswertrichtlinie vom 12.11.2015 bekannt gemacht worden, die sich nun in der Praxis durchsetzen muss.

Obwohl "schätzen" nicht "raten" heißt und Profi-Methoden für Sie unverzichtbar sind, helfen in bestimmten Situationen auch professionelle Faustregeln. Nur so sind Sie in der Lage, sich im Immobiliengeschäft immer sicher und richtig zu entscheiden. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die "Maklerformel" für Ihre konkreten Zwecke zu verfeinern.

Unverzichtbar ist es auch für Sie, ständig und aktiv den aktuellen Grundstücksmarkt zu beobachten. Nur so erhalten Sie genaue Kenntnisse über die Kaufpreise und gewährleisten, dass sich Ihre Bewertung am Grundstücksmarkt orientiert.

Wilfried Mannek

1.	Nur realistische Verkehrswerte sind brauchbar	16
2.	Nutzen Sie die Quellen der Profis	16
3.	Das ist der Verkehrswert!	17
4.	Verkehrswert-Schätzungen richtig interpretieren	18
5.	Was alles zum Grundstück gehört	20
6.	Verschaffen Sie sich den Überblick	21
5.1	Kaufpreise sammeln	21
5.2	So finden Sie die Daten für Ihre Kaufpreissammlung	23
7.	So viel kostet ein Sachverständigengutachten	24
7.1	Kosten des Gutachtens	25
7.2	So bestimmen Sie die Schwierigkeitsstufe der Schätzung \dots	28
7.3	Genaue Werte selbst berechnen	30
7.4	Kaufpreisschwankungen nicht vorhersehbar!	30
7.5	Vorsichtshalber eine kleine Warnung	31

1. Nur realistische Verkehrswerte sind brauchbar

Die Frage nach dem Wert einer Immobilie wird oft gestellt. Gründe gibt es genug. Ohne realistische Markteinschätzung wird kaum ein Grundstück gekauft oder verkauft. Insbesondere in den folgenden Fällen brauchen Sie einen realistischen Verkehrswert der Immobilie:

- Sie wollen Ihr Grundstück verkaufen und einen angemessenen Kaufpreis als Verhandlungsbasis verlangen, der Ihnen noch genügend Verhandlungsspielräume lässt.
- Sie sind an einer Immobilie interessiert und wollen kontrollieren, ob der Kaufpreis angemessen ist.
- Sie wollen ein Grundstück auf Rentenbasis kaufen und prüfen, wie hoch der Wert der Immobilie ist.
- Sie wollen Ihr Grundstück an Ihre Kinder im Wege der vorweggenommenen Erbfolge übertragen und überlegen, wie hoch die Ausgleichszahlungen an diejenigen Kinder sein müssen, die das Grundstück nicht erhalten.
- Der Betriebsprüfer will einen sogenannten Entnahmegewinn versteuern, weil Sie ein Grundstück aus Ihrem Betriebsvermögen in Ihr Privatvermögen überführt haben.
- Sie wollen bei der Einkommensteuer eine möglichst hohe Absetzung für Abnutzung geltend machen.
- Sie wollen Erbschaftsteuer minimieren, weil Sie den vom Finanzamt angesetzten Grundstückswert für zu hoch halten.
- Sie wollen ein bereits existierendes formelles Gutachten kontrollieren, um sicherzugehen, dass die Annahmen des Gutachters realistisch sind.
- Derartige Kontrollmöglichkeiten ergeben sich insbesondere, wenn Sie ein Grundstück in der Zwangsversteigerung kaufen wollen.
- Sie wollen Ihre Kaufpreissammlung aktualisieren. Nur so können Sie Tendenzen aufspüren.

2. Nutzen Sie die Quellen der Profis

Häufig reicht es aus, eine einfache Berechnung des Verkehrswerts durchzuführen. Ein viele Seiten umfassendes ausführliches Gutachten ist keineswegs immer erforderlich. Dabei können Sie mit dem Profi-Handbuch auch ohne Ausbildung als Sachverständiger den Ver-

kehrswert professionell bestimmen, weil das Geheimnis von qualitativ guten Bewertungen oft in wenigen Fakten liegt.

Wichtig: Auch ein formelles Gutachten ist keine Garantie dafür, dass der ermittelte Wert auf dem örtlichen Grundstücksmarkt im Falle eines Verkaufs tatsächlich erzielt wird. Die Praxis zeigt immer wieder, dass letztlich der Kaufpreis vom Verhandlungsgeschick der Vertragsparteien abhängt.

Erfolgreich sind Sie bei Grundstücksbewertungen nur, wenn Sie nicht nur die einfachen und sicheren Methoden kennen. Sie müssen darüber hinaus auch die typischen Faustregeln der Profigutachten erkennen. So können Sie sich auch scheinbar geheime Quellen erschließen, damit Sie alle grundstücksrelevanten

- Daten
- Merkmale
- Bewertungsbesonderheiten

in die Verkehrswertermittlung einbeziehen. Dazu müssen Sie die Quellen der Datenbeschaffung kennen. Nutzen Sie deshalb alle Tricks und Informationsquellen. So sichern Sie sich den entscheidenden Wissensvorsprung, mit dem Sie bei Grundstücksgeschäften erfolgreich sind. Lesen Sie mehr dazu im entsprechenden Kapitel.

3. Das ist der Verkehrswert!

Der "Wert" eines Grundstücks ist im Regelfall der sogenannte Verkehrswert. Was unter diesem Begriff genau zu verstehen ist, wird in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen festgelegt. In manchen Rechtsgebieten wird auch der Begriff "gemeiner Wert" verwendet. Das ist beispielsweise im Steuerrecht der Fall. Dennoch haben alle Definitionen letztlich ein und denselben Wert im Visier.

Definition: Verkehrswert (Marktwert)

Der Verkehrswert eines Grundstücks ist der Preis, der zu erzielen wäre:

- im gewöhnlichen Geschäftsverkehr
- nach den rechtlichen Gegebenheiten
- nach tatsächlichen Eigenschaften
- nach sonstiger Beschaffenheit
- nach Lage des Grundstücks
- ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse
- zu einem bestimmten Zeitpunkt

Achtung: Kein gewöhnlicher Geschäftsverkehr bei

- Verkauf aus einem Zwang heraus
- Verkauf aus einer Notlage heraus
- Spekulationsgeschäften mit Grundstücken
- Veräußerungen unter nahen Angehörigen
- Vermögensübertragungen im Rahmen einer Erbauseinandersetzung
- Zwangsversteigerungen
- Arrondierungsüberlegungen
- Liebhaberpreisen

Achten Sie auf die tatsächlichen Eigenschaften des Grundstücks. Gerade diese Unterschiede führen in der Praxis zu verschiedenen Werten. Vergleichen Sie immer nur Gleiches mit Gleichem.

Checkliste: Tatsächliche Eigenschaften eines Grundstücks

- Art der baulichen und sonstigen Nutzung
- Maß der baulichen und sonstigen Nutzung
- Größe des Grundstücks
- Zuschnitt des Grundstücks
- Bodenbeschaffenheit des Grundstücks
- Alter der Bauwerke
- Bauweise der Bauwerke
- Verwendungsmöglichkeiten der Gebäude
- Lage des Grundstücks (Verkehrsanbindung, Nachbarschaft, Wohnund Geschäftslage, Umwelteinflüsse)

4. Verkehrswert-Schätzungen richtig interpretieren

Vergessen Sie nie, dass Grundstücke nicht wie andere Waren auf dem Ladentisch gehandelt werden. Zudem werden Grundstücke im Vergleich zu Aktien wesentlich seltener verkauft. Einen "Kurswert" wie bei Aktien werden Sie deshalb auch nicht annähernd feststellen können. Deshalb liegt der "Verkehrswert" eines Grundstücks manchmal etwas im Nebel. Stellen Sie mithin keine überspitzten Anforderungen an das Ergebnis einer Verkehrswertschätzung. Es bleibt eine Schätzung. Den wirklichen Verkehrswert kennen Sie erst , wenn das Grundstück tatsächlich verkauft worden ist. Erst dann liegt ein Kaufpreis vor, der den wirklichen Wert des Grundstücks auf dem örtlichen Wohnungsmarkt im Zeitpunkt des Verkaufs widerspiegelt. Dies gilt jedenfalls dann, wenn alle Vertragsparteien im "gewöhnlichen Geschäftsver-

kehr" gehandelt werden. Wenige Monate nach diesem Zeitpunkt kann sich der Wert wieder völlig geändert haben, weil neue Verhältnisse auf dem örtlichen Grundstücksmarkt eingetreten sind.

Achtung: Ein anderes Phänomen könnte Sie ebenfalls verunsichern. Wenn mehrere professionelle Gutachter ein und dasselbe Grundstück bewerten, kommen sie oft zu durchaus abweichenden Ergebnissen. Besonders interessant wird das, wenn im internationalen Raum tätige Sachverständige ein und dasselbe Grundstück bewerten. Lassen Sie sich davon nicht irritieren.

Der Grund liegt nicht in einer ungenauen Arbeitsweise der professionellen Sachverständigen. Ursache für die Bandbreite der Ergebnisse ist zum Teil auch das "sachverständige Ermessen". Ein Sachverständiger muss sein Ermessen unterschiedlich ausüben je nach:

- Auftragslage
- Bewertungsanlass
- Bewertungszweck

Verschiedene Ergebnisse sind die zwangsläufige Folge.

Beispiel:

Sie erteilen einem Sachverständigen den Auftrag, Ihre Immobilie zu bewerten, weil Sie das Grundstück verkaufen wollen. Sie interessieren sich in erster Linie dafür, zu welchem Preis Sie das Grundstück auf dem örtlichen Grundstücksmarkt verkaufen können. Dabei wollen Sie insbesondere wissen, zu welchem Preis Sie das Grundstück mindestens verkaufen müssen, um keinen wirtschaftlichen Verlust zu erleiden.

Der Sachverständige muss sich genau auf diesen Auftrag einstellen. Im vorstehenden Beispielsfall wollen Sie vom Sachverständigen in erster Linie den Preis kennen, unter dem Sie das Grundstück nicht abgeben dürfen. Wenn das Gutachten diesen Wert liefert, können Sie den Rest Ihrem persönlichen Verhandlungsgeschick überlassen. Sie versuchen in den Verkaufsgesprächen natürlich einen wesentlich höheren Verkaufspreis zu erzielen, als der Gutachter Ihnen als unterstes Limit ausgerechnet hat.

Wichtig: Wenn der Gutachter ein unteres Limit berechnen muss, kann dieser Wert von dem tatsächlichen Wert eines Grundstücks abweichen. Deshalb sind Abweichungen gegenüber Ergebnissen von anderen Sachverständigen ebenso denkbar. Auch wenn die Auftragslage das Ergebnis des Gutachters beeinflussen kann, ist eines klar: "Gefälligkeitsgutachten" gibt es nicht – jedenfalls sollte es sie nicht geben.

Denn der "Verkehrswert" muss immer auch der Verkehrswert sein. Mit einem Gefälligkeitsgutachten tut sich kein Sachverständiger einen Gefallen. Er ruiniert allenfalls seinen Namen.

Werten Sie die unterschiedlichen Ergebnisse von professionellen Sachverständigen unter verständiger Berücksichtigung der jeweiligen Auftragslage aus. Sie dürfen keineswegs nur müde abwinken und alles als bloße "Honorarschneiderei" abtun. Auf die unterschiedliche Auftragslage kommt es folglich auch an.

Außerdem ist selbstverständlich auch die unterschiedliche Ausübung des sachverständigen Ermessens entscheidend. Häufig liegen Gebäude im Grenzbereich von verschiedenen Kategorien. Dann muss sich der Sachverständige für einen Weg entscheiden, der unter Umständen entscheidende Bedeutung für das Endergebnis haben kann.

Sie sind in der Lage, mit den Daten des Profi-Handbuchs die in der Praxis vorzufindenden Sachverständigengutachten so zu kontrollieren, dass Sie abschätzen können, in welche Richtung Ermessensentscheidungen ausgeübt worden sind. So sind Sie in der Lage, die Tendenzaussage eines Gutachtens richtig deuten zu können.

Praxis-Tipp:

Das Ergebnis von Wertgutachten ist mit einer "unverbindlichen Preisempfehlung" zu vergleichen. Diesen Wert können Sie, Sie müssen ihn jedoch keineswegs bei einem Verkauf der Immobilie realisieren.

Im Übrigen muss der Gutachter seine Ermessensentscheidung stets nachvollziehbar begründen und transparent darlegen.

5. Was alles zum Grundstück gehört

Bevor Sie ein Grundstück überhaupt bewerten können, müssen Sie wissen, was alles zu dem Grundstück gehört. Im Regelfall dürfte es völlig unproblematisch sein, den Umfang des Grund und Bodens zu bestimmen. Auch die zu bewertenden Gebäude dürften normalerweise festliegen.

Dennoch dürfen Sie nicht übersehen, was in der Praxis häufig erst bei einer Bewertung festgestellt wird. Teilweise sind Grundstücke nach den rechtlichen Umständen größer oder kleiner, als die Grundstückseigentümer annehmen.

Achtung: Nehmen Sie immer Einsicht in die Katasterunterlagen. Unentbehrlich ist für Sie auch das Grundbuch des Amtsgerichts, denn

20 www.WALHALLA.de

I

ı

nur dort ist zivilrechtlich verbindlich geregelt, wem ein Grundstück gehört und was genau dazu gehört. Das Grundbuchamt verwendet dabei die Flurbezeichnungen und die Angaben von Flurstücks-Nummern, die das Katasteramt in entsprechenden Flurkarten festgelegt und vergeben hat. Prüfen Sie im Zweifelsfall, ob die Grenzsteine auf dem Grundstück tatsächlich an der Stelle stehen, die sich aus der Flurkarte des Katasteramts ergibt.

Legen Sie den genauen Zeitpunkt Ihrer Wertermittlung fest. Es ist einfach unerlässlich, den Verkehrswert eines Grundstücks untrennbar mit einem bestimmten Zeitpunkt zu verbinden. Denn gerade der Verkehrswert ist dauernden Schwankungen des Grundstücksmarkts unterworfen und verändert sich in Abhängigkeit vom Bewertungszeitpunkt.

6. Verschaffen Sie sich den Überblick

6.1 Kaufpreise sammeln

Konkrete Methoden zur Bewertung sind eine unentbehrliche Voraussetzung für Ihren Erfolg. Darüber hinaus brauchen Sie aber auch eine klare Orientierung, ob der regionale Grundstücksmarkt tendenziell zu Kaufpreisen führt, die oberhalb oder unterhalb der normalen Rechenergebnisse liegen. Sie müssen deshalb die Abweichungen aufspüren, die in Ihrer Region den echten Verkehrswert bestimmen. Eine Möglichkeit bietet eine Kaufpreissammlung, die Sie sich anlegen können.

Arbeiten Sie daher immer an Ihrer persönlichen Kaufpreissammlung. Mit dieser Kaufpreissammlung können Sie die durchschnittlich prozentuale Abweichung von den üblichen Bewertungsmethoden ermitteln. Das setzt eine ständige Pflege Ihrer Kaufpreissammlung voraus.

Praxis-Tipp:

Trotz der unbestreitbaren Vorteile einer persönlichen Kaufpreissammlung dürfen Sie nicht übersehen, dass die örtlichen Gutachterausschüsse im jährlichen Grundstücksmarktbericht die Bewegungen auf dem Grundstücksmarkt veröffentlichen. Dazu gehören auch Kaufpreise. Die Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses ist insbesondere deshalb so wertvoll, weil der Gutachterausschuss grundsätzlich sämtliche Kaufpreise auswerten kann, die im Laufe eines Jahres erzielt werden. Eine persönliche Kaufpreissammlung gibt immer nur einen Teilmarkt wieder. Dennoch schulen die hierfür erforderlichen Beobachtungen des Grundstücksmarkts zweifellos die persönliche Sachkunde.

Differenzieren Sie Ihre Kaufpreissammlung nach Grundstücksarten. Wenn Sie innerhalb einer Grundstücksart viele Kaufpreise feststellen können, sollten Sie innerhalb der Grundstücksarten weiter nach der Größe der jeweiligen Immobilie differenzieren. Sofern in Ihrer Region also nicht nur Einfamilienhäuser mit einem Wert von rund 450.000 EUR veräußert werden, sondern auch eine Vielzahl von Objekten mit einem Wert von über 1.000.000 EUR, sollten Sie die beiden Einfamilienhausgruppen trennen. Haben Sie sich erst einmal auf eine Zielimmobilie eingestellt, sollten Sie bei Entscheidungen wieder alle Kaufpreise streichen, die Ihrer Zielimmobilie nicht entsprechen. Wollen Sie beispielsweise ein Einfamilienhaus in einer Größenordnung von 400.000 EUR kaufen, können Sie aus Ihrer Kaufpreissammlung nur Erkenntnisse ziehen, wenn Sie Kaufpreise für vergleichbare Objekte einbeziehen. Würden Sie auch hochpreisige Objekte mit in Ihre Auswertung einbeziehen, würden Sie Ihre Entscheidungsgrundlagen verfälschen.

Legen Sie Ihre Kaufpreissammlung nach folgendem Muster an:

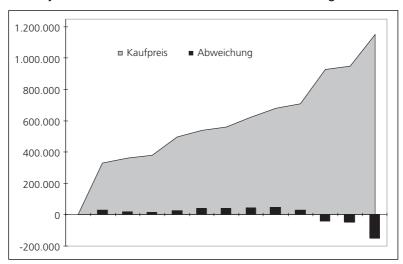
Kaufpreissammlung					
Datum	Rechneri- scher Wert	Tatsächlicher Kaufpreis	Abweichung	Abweichung in Prozent	Abweichung in Prozent (nicht aus- gewertet)
Aug 2015	470.000 EUR	495.000 EUR	25.000 EUR	5,05	
Sep 2015	630.000 EUR	680.000 EUR	50.000 EUR	7,35	
Okt 2015	680.000 EUR	710.000 EUR	30.000 EUR	4,23	
Okt 2015	340.000 EUR	360.000 EUR	20.000 EUR	5,56	
Nov 2015	500.000 EUR	540.000 EUR	40.000 EUR	7,41	
Jan 2016	580.000 EUR	623.000 EUR	43.000 EUR	6,90	
Jan 2016	300.000 EUR	330.000 EUR	30.000 EUR	9,09	
Jan 2016	1.000.000 EUR	950.000 EUR	50.000 EUR		- 5,26
Jan 2016	520.000 EUR	560.000 EUR	40.000 EUR	7,14	
Jan 2016	365.000 EUR	380.000 EUR	15.000 EUR	3,95	
Feb 2016	970.000 EUR	930.000 EUR	40.000 EUR		- 4,30
Feb 2016	1.300.000 EUR	1.150.000 EUR	150.000 EUR		-13,04
Summe	4.385.000 EUR	4.678.000 EUR	293.000 EUR		
Mittelwert	der Abweichun	g in Prozent		6,30	

ı

Erläuterungen zur Kaufpreissammlung:

In der vorstehenden Liste sind die hochpreisigen Objekte wieder gestrichen worden, weil die prozentuale Abweichung untypisch für die Zielimmobilie ist. Die anvisierte Zielimmobilie wird in Ihrer Region oberhalb der Werte gehandelt, die sich nach den normalen Wertermittlungsmethoden ergeben.

Besondere Vorteile können Sie erzielen, wenn Sie die Liste mit Ihrem PC anlegen (siehe folgende Grafik). Die üblichen Anwendungsprogramme erlauben mit wenigen Mausklicks eine grafische Darstellung Ihrer Liste. Mit solchen grafischen Übersichten können Sie ganz leicht Ausreißer ausgrenzen. Damit erleichtern Sie sich Ihre Entscheidungen wesentlich. Legen Sie immer nur die durchschnittlichen Verhältnisse zugrunde. Wenn starke Abweichungen von der üblichen Tendenz auftreten, liegen im Allgemeinen Besonderheiten vor, die den objektiven Wert einer Immobilie nicht beeinträchtigen.



6.2 So finden Sie die Daten für Ihre Kaufpreissammlung

Sie benötigen die Kaufpreissammlung als Anhaltspunkt. Sie verfolgen mit Ihrer Kaufpreissammlung nicht das Ziel, einwandfreie Untersuchungen präsentieren zu wollen. Sie suchen lediglich die tendenzielle Abweichung der Kaufpreise Ihrer Region von den anerkannten Wertermittlungsmethoden.

Deshalb reicht es völlig aus, wenn Sie bei den Kaufpreisen den "möglichst genauen" Wert eintragen. Es ist unschädlich, wenn Sie den

letztlich zwischen Verkäufer und Käufer erzielten Kaufpreis nicht kennen. Im Allgemeinen dürfte es sich nur um geringfügige Abweichungen handeln. Allerdings müssen Sie schon versuchen, den Kaufpreis möglichst genau zu ermitteln.

Das gelingt Ihnen nur, wenn Sie sich für die angebotenen Immobilien Ihrer Region interessieren. Sofern Sie die nachstehenden Tipps und Anregungen beachten, werden Sie Ihre persönliche Kaufpreissammlung leicht mit Daten füllen können.

Checkliste: Kaufpreise sammeln

- Lesen Sie die Kauf- und Verkaufsanzeigen in Ihrer Tageszeitung.
- Versuchen Sie zu erfahren, zu welchem Kaufpreis die angebotenen Immobilien tatsächlich verkauft werden.
- Lassen Sie sich Prospektmaterial von Grundstückshändlern zusenden.
- Besichtigen Sie interessante Objekte.
- Kontrollieren Sie, ob bestimmte Immobilien immer wieder in den Inseraten der Presse auftauchen. Verfolgen Sie den Preisverfall bei diesen "Ladenhütern".
- Beobachten Sie die Verkehrswertermittlungen für Grundstücke bei Zwangsversteigerungen.
- Lassen Sie sich vor einer Zwangsversteigerung das Verkehrswertgutachten der Immobilie zeigen. Fragen Sie beim Rechtspfleger Ihres Amtsgerichts nach.
- Besuchen Sie Termine von Zwangsversteigerungen, um den Wert festzustellen, zu dem Grundstücke tatsächlich den Eigentümer wechseln.

7. So viel kostet ein Sachverständigengutachten

Jede Arbeit hat ihren Preis. Auch ein Sachverständigengutachten. Entscheiden Sie, ob eine einfache, zielorientierte, methodische Berechnung des Immobilienwerts ausreicht oder ob Sie ein Gutachten brauchen, das sich über mehrere Seiten erstreckt. Diese Frage können Sie nur entscheiden, wenn Sie wissen, für welchen Zweck das Gutachten verwendet werden soll. In bestimmten Fällen können Sie auf ein formelles Gutachten nicht verzichten. Das gilt immer dann, wenn der Wert gewissermaßen "unbestechlich" sein muss. Dann führt kein Weg an einem förmlichen Gutachten vorbei.

ı

In diesen Fällen brauchen Sie sogar als Sachverständiger möglicherweise einen externen Gutachter. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn Sie vor Gericht ein Gutachten in eigener Sache vorlegen wollten. Das Gericht würde dieses Gutachten im Zweifelsfall als bloße "Parteibehauptung" abtun.

Hier kommen Sie in der Praxis oft nur mit einem Gutachten des örtlichen Gutachterausschusses weiter. Das Gleiche gilt im Allgemeinen für ein Gutachten, das ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger erstellt hat. Vor Gericht gibt es hierfür jedoch keine Garantie.

Achtung: Ein formelles Gutachten benötigen Sie im Allgemeinen in folgenden Fällen:

- Rechtsstreitigkeiten vor Gericht: Hier reichen subjektive Äußerungen und Mutmaßungen nicht aus. Sie brauchen ein formelles Sachverständigengutachten, das nicht als Parteigutachten abgelehnt werden kann.
- Der Wert einer sehr wertvollen Immobilie muss bestimmt werden und soll bei Vertragsverhandlungen bei weitem mehr sein als nur eine "gute Diskussionsgrundlage".
- Innerhalb eines gesetzlich geregelten Verfahrens ist ein Gutachten vorgeschrieben. Das gilt beispielsweise bei der Erbschaftbzw. Schenkungsteuer: Hier können Sie den vom Finanzamt angesetzten Grundbesitzwert regelmäßig nur durch das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder des örtlichen Gutachterausschusses entkräften.
- Vorweggenommene Erbfolgeregelungen oder Erbauseinandersetzungen sind ohne formelles Gutachten immer dann schlicht unmöglich, wenn die Erben zerstritten sind. Zwar ist ein formelles Gutachten nicht vorgeschrieben und treibt die Kosten in die Höhe. Versuchen Sie in diesen Fällen aber lieber nicht, als Beteiligter ein "selbst gestricktes" Gutachten zu präsentieren. Erfahrungsgemäß wird der arme Rechenkünstler, zumindest aber das Gutachten, in der Luft zerrissen.

7.1 Kosten des Gutachtens

Die Kosten für ein formelles Gutachten dürfen unter dem Strich nicht die Vorteile aufzehren. Sofern Sie sich für ein formelles Gutachten

entscheiden, sollten Sie vorher überlegen, ob sich die Kosten für das Gutachten lohnen.

Praxis-Tipp:

Das Honorar für ein Sachverständigengutachten hängt primär vom Verkehrswert der Immobilie ab. Zusätzlich muss der Sachverständige bei der Honorierung auch berücksichtigen, wie hoch sein Ermittlungsaufwand für das Gutachten ist und zu welcher Schwierigkeitsstufe das Gutachten gehört.

Beispiel:

Das Finanzamt stellt für eine Immobilie einen Grundbesitzwert fest, weil Sie das Grundstück verschenkt haben. Der Grundbesitzwert des Finanzamts erscheint Ihnen zu hoch. Deshalb räumt Ihnen das Steuerrecht ausdrücklich die Möglichkeit ein, den vom Finanzamt festgestellten Grundbesitzwert durch ein förmliches Gutachten auszuhebeln.

Dazu brauchen Sie regelmäßig das Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder des örtlichen Gutachterausschusses. Die Kosten für ein derartiges Gutachten lohnen sich selbstverständlich nur, wenn Sie bei der Schenkungsteuer eine klare Einsparung erzielen können.

Verlangt das Finanzamt eine Schenkungsteuer von 6.000 EUR und können Sie durch Vorlage eines Gutachtens die Schenkungsteuer lediglich auf 5.500 EUR reduzieren, darf Ihr Gutachten maximal 500 EUR kosten.

Wichtig: In diesen Fällen sollten Sie sofort auf das formelle Gutachten verzichten. Grund: Das Finanzamt muss das Gutachten nicht anerkennen; es hat keinen Grundlagencharakter. Sie können sich somit nicht rechtsverbindlich auf das Gutachten berufen. Im Zweifelsfall würde das Finanzgericht entscheiden, ob das Gutachten anzuerkennen ist. In solchen Grenzfällen könnte Ihre Belastung anschließend höher ausfallen als ohne formelles Gutachten.

Völlig anders liegt der Fall, wenn Sie die Möglichkeit haben, durch das Gutachten bei der Schenkungsteuer 10.000 EUR zu sparen. Das ist überhaupt nicht abwegig, weil die Steuersätze der Erbschaftsteuer recht hoch sind. Deshalb kann hier das Gutachten gerne

26 www.WALHALLA.de

ı

I

3.000 EUR oder mehr kosten. Die Einsparung bei der Erbschaftoder Schenkungsteuer ist dann immer noch genügend hoch. Sobald sich die Kosten für das Gutachten allerdings in einer Größenordnung um 8.000 EUR bewegen, sollten Sie auch hier auf ein Gutachten verzichten.

Praxis-Tipp:

Eine verbindliche Gebührenordnung für Sachverständige existiert nicht mehr. In der Praxis orientieren sich die Sachverständigen jedoch häufig nach den bisher geltenden Gebühren. Letztlich können Sie das Honorar für ein Gutachten frei aushandeln. Zum Teil richten sich die Sachverständigen auch nach den Gebührensätzen, die von den Gutachterausschüssen erhoben werden (lesen Sie dazu mehr auf Seite 110).

Nutzen Sie die nachstehende Tabelle, um die anfallenden Sachverständigenkosten vorausschauend zu schätzen:

Durchschnittliche Kosten eines Gutachtens					
Verkehrswert des Grundstücks	Normalstufe Schwie		Schwierig	keitsstufe	
	von	bis	von	bis	
25.565 EUR	225 EUR	291 EUR	281 EUR	435 EUR	
50.000 EUR	323 EUR	394 EUR	384 EUR	537 EUR	
75.000 EUR	437 EUR	537 EUR	517 EUR	733 EUR	
100.000 EUR	543 EUR	664 EUR	643 EUR	910 EUR	
125.000 EUR	639 EUR	780 EUR	755 EUR	1.062 EUR	
150.000 EUR	725 EUR	881 EUR	856 EUR	1.203 EUR	
175.000 EUR	767 EUR	938 EUR	912 EUR	1.278 EUR	
200.000 EUR	860 EUR	1.051 EUR	1.017 EUR	1.432 EUR	
225.000 EUR	929 EUR	1.131 EUR	1.095 EUR	1.544 EUR	
250.000 EUR	977 EUR	1.193 EUR	1.157 EUR	1.628 EUR	
300.000 EUR	1.071 EUR	1.304 EUR	1.264 EUR	1.779 EUR	
350.000 EUR	1.149 EUR	1.397 EUR	1.356 EUR	1.908 EUR	
400.000 EUR	1.207 EUR	1.479 EUR	1.425 EUR	2.012 EUR	
450.000 EUR	1.266 EUR	1.546 EUR	1.490 EUR	2.104 EUR	
500.000 EUR	1.318 EUR	1.611 EUR	1.559 EUR	2.198 EUR	
750.000 EUR	1.563 EUR	1.912 EUR	1.847 EUR	2.610 EUR	
1.000.000 EUR	1.776 EUR	2.180 EUR	2.104 EUR	2.965 EUR	

Verkehrswert des Grundstücks	Norma	Normalstufe Schwierigkeitsstufe		keitsstufe
	von	bis	von	bis
1.250.000 EUR	1.981 EUR	2.417 EUR	2.336 EUR	3.292 EUR
1.500.000 EUR	2.164 EUR	2.644 EUR	2.548 EUR	3.599 EUR
1.750.000 EUR	2.357 EUR	2.877 EUR	2.780 EUR	3.917 EUR
2.000.000 EUR	2.510 EUR	3.062 EUR	2.956 EUR	4.165 EUR
2.250.000 EUR	2.671 EUR	3.249 EUR	3.150 EUR	4.437 EUR
2.500.000 EUR	2.856 EUR	3.487 EUR	3.382 EUR	4.757 EUR
3.000.000 EUR	3.152 EUR	3.849 EUR	3.724 EUR	5.253 EUR
3.500.000 EUR	3.450 EUR	4.194 EUR	4.079 EUR	5.771 EUR
4.000.000 EUR	3.729 EUR	4.569 EUR	4.410 EUR	6.250 EUR
4.500.000 EUR	4.082 EUR	5.027 EUR	4.837 EUR	6.851 EUR
5.000.000 EUR	4.348 EUR	5.314 EUR	5.148 EUR	7.274 EUR
7.500.000 EUR	5.706 EUR	6.973 EUR	6.762 EUR	9.511 EUR
10.000.000 EUR	7.071 EUR	8.555 EUR	8.242 EUR	11.719 EUR
12.500.000 EUR	8.340 EUR	10.180 EUR	9.903 EUR	13.974 EUR
15.000.000 EUR	9.369 EUR	11.433 EUR	10.980 EUR	15.440 EUR
17.500.000 EUR	10.547 EUR	12.776 EUR	12.386 EUR	17.350 EUR
20.000.000 EUR	11.268 EUR	13.788 EUR	13.368 EUR	18.856 EUR
22.500.000 EUR	12.328 EUR	15.163 EUR	14.692 EUR	20.661 EUR
25.000.000 EUR	13.443 EUR	16.593 EUR	16.068 EUR	22.634 EUR
25.564.594 EUR	13.692 EUR	16.914 EUR	16.377 EUR	23.085 EUR

7.2 So bestimmen Sie die Schwierigkeitsstufe der Schätzung

Wichtig: Es gilt die allgemeine Regel: Das Sachverständigengutachten wird umso teurer, je verwinkelter und komplizierter das Gebäude gestaltet ist (Schwierigkeitsstufen).

Beispiele:

Herr H. will sein Zweifamilienhaus auf seine Tochter A. übertragen. Seiner Tochter N. will er einen Geldbetrag schenken, der dem Wert des Zweifamilienhauses entspricht. Er schätzt den Wert des Hauses auf 400.000 EUR. Er will auf jeden Fall sicherstellen, keine Tochter zu benachteiligen. Er überlegt deshalb, für das Zweifamilienhaus ein Wertgutachten eines Sachverständigen einzuholen.

I

Herr H. hat für das Zweifamilienhaus genaue Bauzeichnungen und Berechnungen. Das Grundstück ist rechtwinklig geschnitten, entspricht der üblichen Grundstücksgröße und hat ansonsten keinerlei Besonderheiten. Die Wertermittlung dürfte für den Gutachter deshalb sehr einfach sein und er wird die "Normalstufe" anwenden. Es kann davon ausgegangen werden, dass für das Gutachten zwischen 1.207 EUR und 1.479 EUR ausgegeben werden muss.

Herr H. will ein weiteres Zweifamilienhaus seinem Sohn B. und seinem Schwiegersohn 400.000 EUR übertragen. Auch hier sollen beide Männer wertmäßig in gleicher Höhe beschenkt werden. Allerdings verfügt das Zweifamilienhaus über versetzte Wohnebenen und viele schräge Wände. Eine Ermittlung des umbauten Raums liegt nicht vor. Es sind sehr unterschiedliche Baustoffe verwandt worden. Einzelne Teile des Gebäudes sind in unterschiedlichen Jahren bezugsfertig geworden.

Der Sachverständige muss bei diesem Gutachten einen wesentlich höheren Ermittlungsaufwand leisten. Er wird das Gebäude in die "Schwierigkeitsstufe" einordnen. Für das Gutachten müssen zwischen 1.425 EUR und 2.012 EUR eingeplant werden.

Den letztlich verlangten Honorarbetrag können Sie selbstverständlich nicht im Voraus genau bestimmen. Ermittelt der Gutachter entgegen der ersten Annahme einen anderen Wert als 400.000 EUR, wird er dementsprechend ein anderes Honorar verlangen.

Wäre die Immobilie in den vorangegangenen Beispielsfällen letztlich 500.000 EUR wert, wären für das Gutachten in der Normalstufe zwischen 1.318 und 1.611 EUR zu zahlen. In der Schwierigkeitsstufe würde das Gutachten zwischen 1.559 und 2.198 EUR kosten.

Praxis-Tipp:

Bevor Sie einen Sachverständigen beauftragen, sollten Sie kalkulieren, ob sich das Gutachten für den Zweck lohnt. Gegebenenfalls sollten Sie Kosten sparen.

Wichtig: Versuchen Sie bei Schenkungen, möglichst wenig unmittelbar an Schwiegerkinder zu übertragen. Grund: Für Schwiegerkinder steht lediglich ein Freibetrag von 20.000 EUR zur Verfügung.

Schenken Sie dagegen etwas Ihrem eigenen Kind, können Sie einen Freibetrag von 400.000 EUR nutzen. Sofern das beschenkte Kind die erhaltene Immobilie irgendwann seinem Ehegatten – das heißt Ihrem Schwiegerkind – weiter verschenkt, kann zwischen den Eheleuten ein Freibetrag von 500.000 EUR genutzt werden.

Dabei müssen Sie Ihrem Kind aber freien Entscheidungsspielraum lassen. Falls Sie eine "Kettenschenkung" aus steuerlichen Gesichtspunkten regelrecht "anweisen", spielt das Finanzamt verständlicherweise nicht mit. In diesem Fall nimmt das Finanzamt einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten an. Folge: Es gibt keinen Steuervorteil. Machen Sie sich daher vorher kundig, da Sie sonst trotz der gesetzlich vorgesehenen Erleichterungen unter Umständen zu viel Schenkungsteuer zu Unrecht an das Finanzamt zahlen.

7.3 Genaue Werte selbst berechnen

Sachverständigengutachten ohne einschlägige Erfahrung stehen oft auf tönernen Füßen, weil die Gefahr besteht, das Ermessen einseitig auszuüben. Versuchen Sie deshalb durch ständige Beobachtung des örtlichen Grundstücksmarkts Ihr Fingerspitzengefühl zu verbessern.

Allerdings werden Sie Ihre ermittelten Werte nie "beweisen" können, denn bei jeder Wertermittlung bleiben Unsicherheiten. Es ist eine alte Erfahrung, dass die Auffassungen über den Wert eines Grundstücks eklatant voneinander abweichen können. Das zeigen auch Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten. Unterschiedliche Auffassungen über den Wert eines Grundstücks sind gerade hier fast an der Tagesordnung. Vertrauen Sie deshalb ruhig Ihrer Berechnung. Sofern Sie Ihr Ermessen nicht einseitig ausüben und die fundierten Methoden dieses Profi-Handbuchs anwenden, werden Sie den Wert von Immobilien stets realitätsgemäß abbilden.

7.4 Kaufpreisschwankungen nicht vorhersehbar!

Lassen Sie sich nicht verunsichern, wenn die tatsächlich erzielten Kaufpreise selbst bei relativ vergleichbaren Grundstücken schwanken. Das kann viele Gründe haben. Dringt ein Käufer aus einer hochpreisigen Region in eine Gegend vor, in der relativ niedrige Bodenwerte gelten, zahlt er schnell überhöhte Preise. Subjektiv ist er der Auffassung, einen günstigen Preis zu zahlen. Häufig hat er aber nicht hinreichend genug recherchiert, weil er sich mit regionalen Bodenwerten nicht beschäftigt hat.

III. Vergleichswertverfahren

1.	So ermitteln Sie den Vergleichswert	40
2.	Vergleichswertverfahren bei unbebauten Grundstücken	40
3.	Vergleichswertverfahren bei bebauten Grundstücken	42
4.	Typische Grundstücksarten für das Vergleichswertverfahren	44
5.	Vergleichswertverfahren bei Eigentumswohnungen	44
6.	Berechnungsmethode	46
6.1	Bei unbebauten Grundstücken	46
6.2	Bei bebauten Grundstücken	48
6.3	Ableitung aus Vergleichspreisen	48
6.4	Ableitung aus Vergleichsfaktoren	49

IV. Ertragswertverfahren

1.	Die Hausmakler-Formel	52
2.	Aktuelle Ertragswertverfahren	54
3.	Allgemeines Ertragswertverfahren	55
3.1	So ermitteln Sie den Bodenwert	55
3.2	So bestimmen Sie den Wert der baulichen Anlagen	55
3.3	Das allgemeine Ertragswertverfahren auf einen Blick	56
4.	Vereinfachtes Ertragswertverfahren	58
4.1	Gegenüberstellung	60
5.	DCF-Verfahren	61
6.	Diese Begriffe müssen Sie kennen!	62
6.1	Jährlicher Rohertrag	62
6.2	Der Rohertrag muss marktüblich sein	64
6.3	"Übliche Einnahmen" in Sonderfällen	64
6.4	Bewirtschaftungskosten	65
6.5	Verwaltungskosten	69
6.6	Betriebskosten	69
6.7	Instandhaltungskosten	71
6.8	Mietausfallwagnis	72
7.	So berechnen Sie die Verzinsung des Bodenwerts	73
8.	Wichtig! Liegenschaftszinssatz	74
8.1	Bedeutung und Berechnung	74
8.2	Definition des Liegenschaftszinssatzes	75
9.	Der Vervielfältiger für das Ertragswertverfahren	77
10.	So bestimmen Sie den Vervielfältiger	83
10.1	Kürzere Restnutzungsdauer	84
10.2	Längere Restnutzungsdauer	84
10.3	Ermäßigungen und Erhöhungen des Ertragswerts	85
11.	Beispielhafte Berechnung im Ertragswertverfahren	85
12.	Wie sich Baumängel und Bauschäden auswirken	87
13.	So erfassen Sie die baulichen Außenanlagen	88

V. Sachwertverfahren

1.	Die "Sache" steht im Vordergrund	92
2.	So berechnen Sie den Bodenwert	94
2.1	Berechnung	94
2.2	Bodenrichtwert	95
3.	So passen Sie den Bodenrichtwert an	96
3.1	Geschossflächenzahl	97
3.2	Berechnung der Umrechnungskoeffizienten	103
3.3	Berechnungsbeispiele zur abweichenden Geschossflächenzahl	103
3.4	Erschließung	105
3.5	Weitere wertbeeinflussende Merkmale	106
3.6	Grundstücke im Außenbereich	106
3.7	Was die Abkürzungen in den Richtwertkarten bedeuten	107
3.8	Fläche des Grundstücks	108
3.9	Gutachterausschuss richtig nutzen	108
3.10	Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses	109
3.11	Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses	109
3.12	Gutachten durch den Gutachterausschuss	110
3.13	Beispielhafte Gebührenberechnung	111
3.14	Datenquelle des Gutachterausschusses	111
3.15	Die optimale Fundgrube für Gutachter	111
4.	Gebäudewert ermitteln	112
4.1	Definition der Normalherstellungskosten 2000	113
4.2	Verkehrswert – in vier Schritten	114
4.3	Normalherstellungskosten 2000 für bauliche Anlagen – in drei Schritten	114
5.	Das "klassische" Sachwertverfahren auf einen Blick	115
6.	Sachwertfaktoren richtig anwenden	116

VI. Sachwertrichtlinie

1	. Aktualisierungsphase	200
2	. Wesentliche Änderungen durch die Sachwertrichtlinie	200
2.1	Kostenkennwerte – Normalherstellungskosten 2010	200
2.2	2 Berechnungsschema	201
2.3	B Marktanpassung – Sachwertfaktoren	202
3.	Modellparameter für die Ermittlung des Sachwertfaktors	203
4.	Lineare Alterswertminderung	205
5.	Gesamtnutzungsdauer	205
6.	Normalherstellungskosten 2010	206
7.	Tabelle der Normalherstellungskosten 2016	208
8.	Beschreibung der Gebäudestandards	220
8.1	Ermittlung der Brutto-Grundfläche	251
8.2	Baukostenindex	253
9.	Kritik an der Sachwertrichtlinie	254

VII. Weitere Hinweise

1.	Schnelle Orientierung: Baukosten-Hochrechnung	256
2.	Erfolgreich Daten beschaffen	259
2.1	Sprechen Sie mit dem Eigentümer der Immobilie	260
2.2	Einsicht in die Bauakte	260
3.	So nutzen Sie Ihre Bewertung profitabel	261
3.1	Verkauf einer Immobilie	261
3.2	Kauf einer Immobilie	263
	Wortlaut der Immobilienwertermittlungsverordnung	263